

# RS VwGH Erkenntnis 2008/01/23 2005/07/0031

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 23.01.2008

## Rechtssatz

Es ist weder dem § 32b WRG 1959 noch der IEV 1998 zu entnehmen, dass mit Inkrafttreten dieser neuen Indirekteinleiterregelungen früher gegebene Zustimmungen zu bestehenden Indirekteinleitungen ihre Wirksamkeit verloren hätten und in allen Fällen eine neue Zustimmung erforderlich sei.

## Schlagworte

Anzuwendendes Recht Maßgebende Rechtslage VwRallg2

## Im RIS seit

12.02.2008

## Zuletzt aktualisiert am

17.07.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)